

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitung für
Riesaer Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 22

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 246.

Montag, 22. Oktober 1917, abends.

70. Jahrg.

Zeitung für Riesaer Tageblatt, Riesa.
Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertags. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Postanstalten vierzehntäglich 2,50 Mark, monatlich 25 Pf. Anzeigen für die Nummer des Rückgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundfläche (7 Silben) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweitung- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Karik. Bewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag erfüllt ist, durch klage eingezogen werden mag oder der Auftraggeber im Konkurs gerät. Sitzungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtigste Unterhaltungsblätter „Träumer an der Elbe“. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Dienstleiter oder der Verarbeitungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Beistung oder Nachlieferung; der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenabteilung: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Bekanntmachung,

die nachträgliche Belieferung von Zuckerkarten betreffend.
Es hat sich gezeigt, daß nicht alle Steinbänker in den Tagen waren, ihren Kunden den ihnen zustehenden Zucker bis zum 20. Oktober 1917 zu liefern. Um eine Beeinträchtigung des Zuckerbezugsrechts zu vermeiden, wird deshalb die mit Verordnung vom 6. Oktober 1917 bestimmte Frist, innerhalb welcher die Zuckerkarten und Bezugskarten der Reihe 6 noch beliefert werden dürfen, bis zum

25. Oktober 1917

verlängert.

Die Abgabe von Zucker auf Karten der Reihe 6 nach dem 25. Oktober 1917 ist verboten.

Dresden, den 20. Oktober 1917.

Ministerium des Innern.

Donnerstag, den 25. Oktober 1917, vormittags 7,0 Uhr
wird im Sitzungssaal der Königlichen Amtshauptmannschaft
öffentliche Bekanntmachungslaufung

abgehalten.

Großenhain, am 20. Oktober 1917.

A. Königliche Amtshauptmannschaft.
Auf Grund von § 2 der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern über Höchstpreise vom 10. Oktober d. J., abgedruckt in Nr. 242 der Sächsischen Staatszeitung vom 17. Oktober 1917, werden für den Bezirk des Kommunalverbands Großenhain einschließlich der Städte Großenhain und Riesa folgende Höchstpreise festgelegt:

	für die Städte Großenhain und Riesa nebst den als Vororte bestimmten Gemeinden Gröba mit Rittergut und Werda;	für die übrigen Ortschaften des Bezirks:
a) Vollmilch		
a) bei Abgabe durch den Erzeuger an den Verbraucher ab Stall (auf Karton)	84 Pf.	32 Pf.
b) beim Verkauf im Laden oder ab Wagen (Vadenpreis)	36 Pf.	24 Pf.
b) Magermilch usw. Buttermilch		
a) bei Abgabe durch den Erzeuger an den Verbraucher ab Stall	18 Pf.	16 Pf.
b) beim Verkauf im Laden oder ab Wagen (Vadenpreis)	20 Pf.	18 Pf.

Bei Hubbringung ins Haus darf ein Zuschlag von 2 Pfennigen für den Liter erhoben werden.

Für Bruchteile eines Liters dürfen die Preise nach oben auf den nächsten vollen Pfennig abgerundet werden.

Die Höchstpreise unter A und B gelten nicht für besonders gewonnene oder bearbeitete Kinder- und Krankenmilch. Für diese werden, sofern sich das Bedürfnis ergeben sollte, besondere Preise festgesetzt.

Die vorstehend festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreis vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung von 17. Dezember 1914 Reichsgesetzblatt Seite 510.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Die Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft vom 29. Mai 1917 findet hiermit ihre Gültigkeit.

Großenhain, am 22. Oktober 1917.

Der Kommunalverband.

Auf Grund einer Ermächtigung durch das Königliche Ministerium des Innern — Landeslebensmittelamt — werden hiermit die Handwirtschaftlichen Handfrauenvereine zu Großenhain, Riesa und Radeburg sowie die Obstgeschäfte

Ang. verw. Lanzsch in Großenhain,
Germann Grubel in Riesa,
Reinhold Zschäke in Radeburg

ermächtigt, obß ohne Benutzung der Bezirkssammelstellen unmittelbar einzutreten und was die Handfrauenvereine anlangt, auch abzugeben.

Großenhain, am 18. Oktober 1917.

Der Kommunalverband.

102 a VI. Der Kommunalverband.

Destillationsapparate aus Ruyer und Aufserlegierung betr.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 29. Mai 1917 — 186 a Dir. — (Großenhainer Tageblatt Nr. 124 vom 2. Juni 1917, Riesaer Tageblatt Nr. 125 vom 2. Juni 1917, Radeburger Anzeiger Nr. 88 vom 5. Juni 1917) wird darauf hingewiesen, daß die Betriebe in Gruppe A (zu vergl. Siffer 2 dieser Bekanntmachung) den Einbau von Erhöhpapparaten auch dann vornehmen müssen, wenn der Erhöhpapparat erst nach Eröffnung des Kampagnebetriebes 1917/18 angeliefert wird. Die Aufstellung des Erhöhpapparates muß in diesem Falle während einer kurzfristigen Betriebsunterbrechung erfolgen. Keinesfalls darf der Ablieferungstermin weiter hinausgeschoben werden als bis zur Lieferung der Erhöhpapparate. Anträge auf eine weitere Hinauschiebung sind der Metall-Mobilmachungsstelle einzureichen, sofern der Ablieferungstermin nicht mit der Entscheidung des Kommunalverbandes übereinstimmt.

Weiter wird darauf hingewiesen, daß von den Bekanntmachung N. c. 100/2. 17. K. R. A. nicht betroffen werden und deshalb nicht abgeliefert werden brauchen:

1. Destillationsapparate zur Herstellung von destilliertem Wasser,
2. Destillationsapparate zur Herstellung von pharmazeutischen Produkten,
3. Destillationsapparate zur Herstellung von Essensen, die nicht zur Bereitung von Brantwein und Likören benutzt werden,
4. Destillationsapparate in Apotheken,
5. Destillationsapparate in Färberereien und chemischen Fabriken, die zur Rückgewinnung von Klebstoffen und Extraktionsmitteln, wie Benzin, Äther, Alkohol, Benzol usw. benötigt werden,

Der Kaiser und Hindenburg zum Ergebnis der 7. Kriegsanleihe.

Aus Anlaß des Ergebnisses der Kriegsanleihe erhält der Staatssekretär des Reichskanzleramtes Graf von Röderm

folgende Depesche:

„Gott erfreut über das glänzende Ergebnis der Zeichnungen zur siebten Kriegsanleihe spreche ich Ihnen, der Reichskanzler und allen Beteiligten für die erfolgreiche Arbeit meines berühmten Dank und Glückwunsch aus. Großartig und siebenfach steht das gesamte deutsche Volk im vierten Kriegsjahr neben seinen Feldhelden.“

im Felde hinter der Reichs- und Heeresleitung, zu jedem Opfer an Gut und Blut bereit, bis Ehre und Freiheit des Vaterlandes gegen den Feind verteidigt werden können. Das Wärmezimmer soll an Werktagen von nachmittags 6—9 Uhr geöffnet sein, es besteht kein Triftswang, jedoch soll die Möglichkeit geboten werden, warme Getränke zu erhalten. Auch einige Tageszeitungen sollen ausgelegt und aus der Volksbücherei könnten Bücher zum Lesen entnommen werden. Für die Benutzung des Wärmezimmers soll je nach der Beteiligung eine mögliche Gebühr erhoben werden, die monatlich im voraus zahlbar ist; nur die mit Ausweis versehenen Personen könnten Auftritt zu dem Wärmezimmer erhalten.

Um einen Überblick über den ungefähren Besuch des Wärmezimmers zu erhalten, erläutern wir möglichst bindende Anmeldungen entweder schriftlich oder mündlich im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 4, bis spätestens zum 25. ds. Mon. zu bewirken.

Gröba, Elbe, am 20. Oktober 1917.

Der Gemeindevorstand.

Das Gefecht- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen, Nr. 47 bis mit 55, sowie das Reichsgesetzblatt, Nr. 145 bis 173, vom Jahre 1917, ist eingegangen und liegt in jedermanns Einsicht hier aus. Der Inhalt dieser Blätter ist aus dem Anklage im Falle des Gemeindeamts ersichtlich.

Gröba, Elbe, am 20. 10. 1917.

Der Gemeindevorstand.

zollens bitte ich, meinen herzlichen Dank dafür bekanntzugeben. Alle aber, die etwa beabsichtigen, durch eine Mitteilung besonders schöner Erfolge ihres Wirkungstreizes mich an ihrer berichtigten deutschen Freunde teilnehmen zu lassen, bitte ich, zur Entlastung der Post davon Abstand zu nehmen.

Generalstabschef von Hindenburg.

Kriegsnachrichten.

Von den Fronten.

Vom 21. Oktober wird gemeldet: Nach vorübergehender Feuerleitering in den Morgenstunden des 20. Okt.